

Name, Vorname der beihilfeberechtigten Person

Personalnummer (8-stellig)



## Antrag auf wiederkehrende Zahlungen in Pflegefällen nach § 51 Abs. 2 der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV)

An  
**Deutsche Bundesbank  
Zentrale Beihilfestelle  
Leibnizstraße 10  
10625 Berlin**

Monatlich wiederkehrende Zahlungen können nur in den im Vordruck genannten Fällen gewährt werden.

Für Aufwendungen der häuslichen Pflege, die regelmäßig in gleichbleibender Höhe anfallen, kann die Zentrale Beihilfestelle monatlich wiederkehrend Beihilfe gewähren.

Spätestens nach 12 Monaten wird die Zentrale Beihilfestelle prüfen, ob Anspruchsvoraussetzungen für die Weitergewährung der Beihilfe vorliegen.

Die monatlichen Zahlungen werden **ausschließlich auf das Bezügekonto** überwiesen.

1 Pflegebedürftige Person					
<b>Pflegebedürftig ist</b>	<b>mit dem Pflegegrad</b>				
die beihilfeberechtigte Person	1	2	3	4	5
die/der Ehe-/Lebenspartner(in)	1	2	3	4	5
das Kind, Vorname: _____	1	2	3	4	5

2 Wiederkehrende Zahlungen im Rahmen der häuslichen Pflege
<p>Ich beantrage eine monatlich wiederkehrende Zahlung der Pauschalbeihilfe (Pflegegeld).</p> <p>Ich beantrage eine monatlich wiederkehrende Zahlung des Wohngruppenzuschlages.</p>

Ich verpflichte mich,

a) der Zentralen Beihilfestelle jede Änderung der Pflegesituation, z. B. Unterbrechungszeiten, Änderung des Pflegegrades oder der Pflegeart, unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen,

b) den Beihilfeanspruch übersteigende Zahlungen zu erstatten.

Datum      Unterschrift der beihilfeberechtigten oder bevollmächtigten Person